

Beantragung eines Kita-Gutscheins bei gemeinsamer Sorge der Eltern

Ich wurde auf Folgendes hingewiesen:

Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, müssen sich die Eltern einigen, **ob** das Kind eine Kita bzw. Tagesmutter besucht.

Die Eltern müssen sich auch einigen, **welche** Kita bzw. Tagesmutter das Kind besucht.

Können sich die Eltern nicht einigen, kann eine Entscheidung des Familiengerichts beantragt werden (§ 1628 Satz 1 BGB).

Datum, Unterschrift des antragstellenden Elternteils